

MOHI-Ausstieg aus der Schulassistenz

A. Chronologie der Schulassistenz

Seit 1993 gibt es in Österreich für Kinder mit Behinderung das „Recht auf Integration“.

MOHI Tirol ist seit dem Schuljahr 1992/93 in der Schulassistenz tätig. Kinder mit Behinderung werden dabei in Integrationsklassen von SchulassistentInnen in allen Belangen des Schulalltags begleitet und unterstützt. Damit wird ein kontinuierlicher Besuch einer wohnort-nahen Schule ermöglicht.

In einzelnen Jahren hat das MOHI über 30 Kinder an mehr als 20 unterschiedlichen Tiroler Schulen betreut.

Von Anfang an war diese notwendige Unterstützungsleistung von fehlenden befriedigenden Finanzierungsmodellen begleitet.

Neben der realen Betreuungsarbeit musste MOHI Tirol über die Jahre viel Zeit und Energie aufwenden, um in zahlreichen Verhandlungsrunden die Finanzierung dieser Leistung immer wieder sicherzustellen. MOHI Tirol hat dabei immer wieder eine Vorfinanzierung übernommen und ist so ein großes finanzielles Risiko eingegangen.

Derzeit stellt der zuständige Bezirksschulrat den Betreuungsbedarf fest, und die Reha-Abteilung des Landes vergütet dem Schulerhalter € 15,77 pro Stunde. Dabei ist eine Deckelung mit 23 Stunden pro Kind und Woche festgelegt. Darüber hinausgehende Beträge sind vom Anbieter der Schulassistenz mit der jeweiligen schulerhaltenden Gemeinde auszuhandeln.

2011 haben in Tirol insgesamt 222 SchülerInnen Schulassistenz zugesprochen bekommen. Davon besuchten **56** Kinder eine **Volksschule**, **31** eine **Hauptschule** und **135** eine **Sonderschule** (LR Reheis in Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten Christine Baur 14.5.2012).

Für Bundesschulen/Gymnasien gibt es keine Finanzierung für eine Schulassistenz!

Nach Auskunft von Dr. Armin Andergassen, Jurist des Landesschulrats Tirol, vom 10.5.2012 hat es bis zu diesem Zeitpunkt vier Anfragen an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst zwecks Finanzierung einer Schulassistenz an einem Gymnasium genehmigt. Für ein gehörloses Kind wurde die Finanzierung bewilligt, die drei anderen Anfragen seien abschlägig behandelt worden. Laut Aussage von Dr. Roswitha Gleiss (BMUK) werden keine Ansuchen mehr bewilligt.

Erst zu Beginn dieses Schuljahres ist es nach Berichten in der „Tiroler Krone“ und in der „Tiroler Tageszeitung“ zu zwei weiteren Anträgen für Schulassistenz in Tiroler Gymnasien gekommen, die offenbar nach Interventionen zu Finanzierungszusagen seitens des Bundes geführt haben.

B. Drei Hauptgründe für den Ausstieg aus der Schulassistenz

Ein Ausstieg aus der Schulassistenz wurde von MOHI Tirol schon länger ins Auge gefasst und gründlich vorbereitet, damit kein betreutes Kind einen Nachteil hat.

Es wurden seit einigen Jahren keine zusätzlichen Kinder in die Schulassistenz aufgenommen. Im Schuljahr 2013/14 werden noch 2 Kinder begleitet.

Drei Gründe für den Ausstieg:

- 1. Fehlende Qualitätssicherung für SchulassistentInnen**
- 2. Unakzeptable Stundendeckelung**
- 3. Eine Schulpolitik, die diskriminierend für Kinder mit und ohne Behinderung ist**

1. Fehlende Qualitätssicherung für SchulassistentInnen

Laut der SchulassistentInnen-Richtlinie des Landes Tirol sollen SchulassistentInnen jene Unterstützungsleistungen erbringen, die den Kindern mit Behinderung einen barrierefreien Schulbesuch ermöglichen. Dafür bedarf es laut Richtlinien weder Ausbildung noch Ressourcen für Besprechungen und Reflexion.

Qualitätsstandards und Qualitätskontrollen sind nicht vorgesehen.

In anderen Bundesländern, wie z.B. in Oberösterreich gibt es seit Jahren eine Ausbildung für SchulassistentInnen.

Die jahrelange Erfahrung mit der Schulassistenz zeigt, dass SchulassistentInnen vielfältige Aufgaben zu erfüllen haben, darunter auch pädagogische. Sie sind u.a. wichtige Bezugspersonen für das jeweilige Kind und in vielen Fällen auch die erste Ansprechperson für Eltern.

Folgende Eckpfeiler kann das Aufgabengebiet einer SchulassistentIn umfassen:

- ◆ Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung mit den SchülerInnen und Lehrpersonen
- ◆ Begleitung im Schulalltag – z.B. adäquates Aufbereiten der Arbeitsaufträge
- ◆ Unterstützung bei lebenspraktischen Tätigkeiten – z.B. An- und Ausziehen
- ◆ In all diesen Belangen geht es auch immer um die Unterstützung und Motivation zur Erlangung möglichst hoher Selbständigkeit der SchülerIn
- ◆ Unterstützung bei Fragen schulischer Integration
- ◆ Vernetzungsarbeit
- ◆ Teamarbeit
- ◆ Mitwirkung / Unterstützung bei der Elternarbeit

Das Schulassistenzmodell von MOHI Tirol

Im MOHI sind die SchulassistentInnen einer **fachlich ausgebildeten Koordinatorin** zugeordnet. Zu deren Aufgaben zählen:

- ◆ Vernetzung mit Schule und Eltern und Behörden
- ◆ Klärung, Evaluierung und Anpassung von Betreuungsinhalten und Betreuungszielen
- ◆ Schulbesuche
- ◆ Krisenintervention – Ansprechperson für SchulassistentIn, Eltern, Schule
- ◆ Dokumentation

- ◆ Begleitung der SchulassistentInnen und Durchführung der „SchulassistentInnen-treffen“
- ◆ Antragstellung beim Land

Treffen der SchulassistentInnen

Regelmäßige Treffen der SchulassistentInnen im MOHI, u.a. mit folgenden Inhalten:

- ◆ Auseinandersetzung mit einem inklusiven Schulmodell
- ◆ Fortbildungseinheiten mit eingeladenen ExpertInnen oder mittels unterschiedlicher Medien und Methoden durch die KoordinatorIn
- ◆ Reflexion der eigenen Arbeit mit Einsatz verschiedener Methoden
- ◆ Fachlicher Austausch
- ◆ Besuch verschiedener Einrichtungen

Wissensvermittlung und Beratung nach Außen

- ◆ Telefonische Anfragen von Eltern und Schulen

Fortbildung und Vernetzung

- ◆ Teilnahme an Tagungen
- ◆ Politisch inhaltliche Positionierungen
- ◆ Bibliothek

2. Unakzeptable Stundendeckelung

Eine Stundendeckelung ist für den integrativen Schulbetrieb nicht akzeptabel. Schule dauert so lange, wie sie eben dauert und jedes Kind hat das Recht an allen Angeboten teilzunehmen.

Mit 23 Stunden pro Woche ist nur in der halbtägig geführten Volksschule gerade noch das Auslangen zu finden, eine Teilnahme an den unverbindlichen Übungen ist aber bereits in der Volksschule für die betroffenen Kinder mangels Assistenz nicht mehr möglich. Gleiches gilt für Ganztagsunterricht, Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung.

An Schulveranstaltungen wie Ganztagsausflügen oder Übernachtungen (z.B. Schilager, Sport- oder Kulturwochen, Lesenacht) ist unter der beschränkten Stundenzahl nicht zu denken und Kinder mit Behinderung können dadurch davon ausgeschlossen werden.

3. Eine Schulpolitik, die diskriminierend für Kinder mit und ohne Behinderung ist

Aus der Erfahrung von MOHI Tirol gibt es eine Reihe von Einschätzungen und Forderungen, die auf das gesamte Schulsystem und alle SchülerInnen Auswirkungen haben.

- ◆ Heterogenität muss als „Normalzustand“ anerkannt werden.
- ◆ Ganz schnell ist ein Kind zu gescheit, zu dumm, zu still, zu laut, zu schnell, zu langsam, zu unbequem, zu wenig deutschsprechend, zu wenig hochdeutschverstehend, zu behindert, zu anders, ...
- ◆ Die Schule ist gefordert kreative Lösungen zu finden und einen Paradigmenwechsel zu vollziehen.

- ◆ Eine inklusive Schule passt das System den Kindern und deren Bedürfnissen an.
- ◆ Der Grad der Inklusion misst sich unter anderem an der selbstverständlichen Teilhabe der Kinder mit sehr hohem Unterstützungsbedarf.
- ◆ Die PädagogInnen Ines Boban und Andreas Hinz haben einen „Index für Inklusion“ entwickelt, mit dem sich Schulen auf ihren Grad der inklusiven Schulentwicklung selbst evaluieren können.
- ◆ Schule darf niemals beschämend und stigmatisierend sein – ist es aber gegenwärtig allzu oft.
- ◆ Derzeit ist es nötig Diagnosen zu erstellen und Aussonderung hinzunehmen, damit Unterstützungsleistungen bezogen werden können.
- ◆ In Integrationsklassen findet die Segregation zum Teil innerhalb der Klasse statt. Die Kinder mit Behinderung sitzen oft mit der ihnen zugeordneten Lehrerin im hinteren Teil der Klasse.
- ◆ Angehende Lehrpersonen sind derzeit nicht verpflichtet, Fächer für die Integration zu belegen.

Die **UN-Menschenrechtskonvention – Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** wurde von Österreich 2008 ratifiziert.

(siehe: <http://www.monitoringausschuss.at/sym/monitoringausschuss/Konventionstext>)

Deren Artikel 24 „Bildung“ besagt, dass Kinder mit Behinderung das Recht auf inklusiven Unterricht haben. Dies bedeutet, dass die Unterbringung in Sonderschulen nicht menschenrechtskonform und damit gesetzeswidrig ist.

Tatsächlich nimmt die Zahl der Sonderschulen und der in diesen unterrichteten Kinder in Österreich seit 2010 zu (Quelle: „Statistik Austria“).

Die **Schlussfolgerung** lautet daher, dass Österreich und Tirol noch sehr weit von einer inklusiven Schule entfernt sind. Tatsächlich ist nicht einmal die integrative Schule flächendeckend ausgebaut, obwohl diese seit 1993 rechtlich verankert ist.

C. Vision für SchulassistentInnen

Lydia Naschberger-Schober

Meine Vision für SchulassistentInnen bezieht sich einerseits auf die Ausbildung, andererseits auf die Anpassung der konkreten Rolle und Bezahlung an die gelebte Realität.

Derzeit tragen die Assistentinnen meiner Beobachtung nach eine weit über die pflegerische Begleitung hinausgehende Verantwortung für das spezifische Kind, konkret die pädagogische Begleitung und Lernunterstützung und auch die Elternkontakte. Zusätzlich sind sie für die Integration des Kindes in die Gruppe mitverantwortlich und übernehmen oft auch eine unterstützende Rolle für den gesamten Gruppenprozess. Im Sinne der Inklusion ist das wünschenswert und diesem Umstand sollte über eine **erweiterte Stellenbeschreibung** und damit auch über die finanzielle Einstufung Rechnung getragen werden.

Daraus ergibt sich wiederum, dass AssistentInnen zumindest eine **pädagogische Basisausbildung** haben sollten. Es wurde im Rahmen eines EU-Projekts in Österreich ein „Lehrgang für qualifizierte Integrationsassistenten für Schulassistenten“ entwickelt, welcher in anderen Bundesländern angeboten wird – drei Semester ca. 400 Stunden Theorie und Praxistransfer. Eine Höherqualifizierung sollte aber angestrebt werden.

Intervision bzw. Supervision können ein weiterer Beitrag für die Qualitätsverbesserung in Integrationsklassen sein – spezifisch für die SchulassistentInnen, durchaus aber für das gesamte Klassenteam (LehrerIn, StützlehrerIn, SchulassistentIn).

Wie die jüngste Vergangenheit zeigt, ist es auch sinnvoll, SchulassistentInnen an **allen Schultypen** zu ermöglichen. Die Unterstützungsmöglichkeit sollte sich nicht nur auf die Pflichtschule beschränken.

Wie der **Pool für Unterstützungspersonal** an Schulen des Landes konkret aussehen wird wissen wir noch nicht, es erscheint mir sinnvoll, auch SchulassistentInnen in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Integration/Inklusion kann nur gelingen, wenn entsprechende Rahmenbedingungen gesichert sind, SchulassistentInnen könnten bei entsprechender Qualifikation und Position einen wichtigen Beitrag dazu leisten.

D. Anhang

Stichwort Inklusion

Um vor allem soziale Barrieren zu überwinden, bedarf es neben umfassender Bewusstseinsbildung der Verwirklichung des Rechts und des Prinzips Inklusion. Die gleich-berechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen der gesellschafts-politischen Mitte, so auch Bildung, ist ohne Inklusion nicht möglich.

Der Begriff „Inklusion“ meint das selbstverständliche Zusammenleben aller Menschen unabhängig von individuellen Merkmalen wie zB Sprache, Religion, Geschlecht, Ethnie und Behinderung. Inklusion anerkennt die Vielfalt von Individuen und Gruppen als positiven Wert und ermöglicht jedem Lernenden das volle Recht auf individuelle Entwicklung und soziale Teilhabe.

Inklusion ist ein Prozess, der die Diversität der Bedürfnisse der Lernenden anerkennt und auf diese eingeht, indem die Partizipation im Lernprozess erhöht wird und Exklusion von Bildungsinstitutionen und innerhalb dieser reduziert wird. Dies beinhaltet Änderungen und die Umgestaltung von Strukturen und Strategien mit dem gemeinsamen Ziel, allen Menschen Bildung zu ermöglichen; die Verantwortung dafür obliegt dem Regelschulsystem, sowie den Bildungseinrichtungen der gesellschaftspolitischen Mitte.

Während die Integration eine Anpassungsleistung vom Menschen mit Behinderungen verlangt, bevor dieser in das allgemeine System (zurück-)integriert werden kann, nimmt die Inklusion nicht den Menschen, sondern das System selbst in den Blick und fordert von diesem die Anpassungsleistung. Das System selbst muss sich verändern, es muss den Bedarf des Individuums in den Blick nehmen und sich daran ausrichten. Eine Bildungseinrichtung ist erst dann inklusiv, wenn sie die Individualität ihrer Lernenden respektiert und sie als Vielfalt und Bereicherung anerkennt, anstatt das vermeintliche „Anderssein“ zum Grund des Ausgrenzens und Aussonderns zu machen.

(zitiert aus „Stellungnahme Inklusiver Bildung vom 10.6.2010“ durch den Unabhängigen Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen)

Weitere Informationen

<http://www.monitoringausschuss.at/sym/monitoringausschuss/Stellungnahmen>

Auf dieser Seite des Unabhängigen Monitoringausschusses zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen finden sich zwei interessante Texte im Zusammenhang mit dem Bildungsthema.

Stellungnahme Barrierefreie Bildung für alle vom 10.12.2012 (word-datei unterhalb des dritten Videos)

Stellungnahme Inklusive Bildung vom 10.6.2010 (word-datei unterhalb etwa des 30. Videos samt der interessanten Möglichkeit diesen Text mit einer Version in leichter Sprache zu vergleichen)

Ganz aktuell ist folgender Link:

<http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=14358>

Am 2. und 3. September 2013 wurde Österreich auf die Einhaltung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen geprüft. Unter obigen Link sind alle Handlungsempfehlungen seitens des Unabhängigen Monitoringausschusses nachzulesen.

Das Thema Bildung wird in den Punkten 40 bis 43 behandelt.

Wörtlich heißt es hier u.a.

„Das Komitee empfiehlt, dass größere Anstrengungen unternommen werden, um Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen in allen Bereichen der inklusiven Bildung vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe zu unterstützen. Insbesondere empfiehlt es dem Vertragsstaat sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kinder mit Behinderungen und ihre repräsentativen Organisationen, in die alltägliche Umsetzung der Modelle inklusiver Bildung, die in mehreren Ländern eingeführt wurden, eingebunden werden. Das Komitee empfiehlt ebenfalls, dass größere Anstrengungen unternommen werden, um Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, an Universitäten oder anderen tertiären Bildungseinrichtungen zu studieren. Das Komitee empfiehlt ferner, dass verstärkte Bemühungen unternommen werden, um Lehrende mit Behinderungen und Lehrende, die die Gebärdensprache beherrschen, auf den erforderlichen Qualitätsniveaus auszubilden, um die Bildung von gehörlosen und hörgeschädigten Mädchen und Jungen in Übereinstimmung mit der offiziellen Anerkennung der Gebärdensprache in der Verfassung von Österreich zu fördern.“